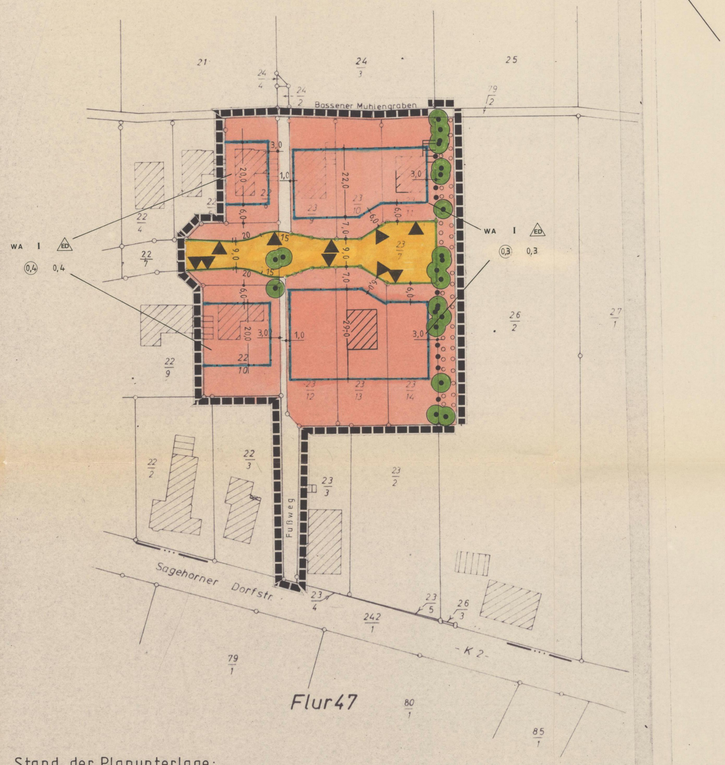

Flur 47

Stand der Planunterlage:
Angefertigt
Verden, den 10.03.78
Katasteramt
Ergänzt im Juni 1983,
im Juni 1984

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Gemarkung Oyten
Flur 46
Maßstab 1:2000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Oyten
erteilt durch das Katasteramt Verden
am 28.06.83
Az. A 5036/83

Gem. Oyten, Flur 46, Maßstab 1:1000

Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzungen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — Allgemeines Wohngebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

z.B. (0,3) — GFZ Geschoßflächenzahl

z.B. 0,3 — GRZ Grundflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse

3. BAUWEISEN, BAUGRENZEN

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

4. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

4. ▼ Einfahrt

5. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT gem. § 9 (1) Nr 25 BBauG

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des Geltungsbereichs

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Textliche Festsetzungen

Bäume entsprechend Festsetzung gemäß PlanzV sind zu erhalten.
Die Flächen des Wurzelschutzbereiches, im Umkreis von 3m Abstand dieser Bäume, sind von jeglicher baulichen Nutzung freizuhalten und dürfen keine Veränderung des Bodenlufthaushaltes (keine Verdichtung, Verfüllung, Abgrabung) erfahren.
Die gemäß PlanzV ausgewiesenen Flächen sind mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
Die Bäume und Sträucher sind bei Abgang zu ersetzen.

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 12.12.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31.I beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 17.12.1983 ortsüblich bekannt gemacht.

GEMEINDE OYTEN KREIS VERDEN

i.V. Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 46 Maßstab: 1 : 1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Oyten erteilt durch das Katasteramt Verden am 28.06.1983 Az.: A 5036/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juni 1984).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

KATASTERAMT VERDEN/ALLER

Katasteramt Verden — Verden, den 20. Juni 1984
Vermessungsoberrat
Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Oyten
Oyten, den 03. März 1985 i.A.
Planverfasser

Der Rat der Gemeide Oyten hat in seiner Sitzung am 10. Dez. 1984 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15. Feb. '85 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 4. 3. 85 bis 4. 4. 85 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
Oyten, den 23. 7. 85

GEMEINDE OYTEN KREIS VERDEN

i.V. Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am ~~dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.~~
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde mit Schreiben vom ~~Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.~~
Oyten, den

~~Gemeindedirektor~~

Der Rat der Gemeinde Oyten hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 10. 6. 85 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Oyten, den 23. 7. 85

GEMEINDE OYTEN KREIS VERDEN

i.V. Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Verden (Az. 63/610) vom heutigen Tage unter Auflagen / ~~mit Maßgaben~~ — gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / ~~(teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Oyten vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.)~~
~~Oyten~~, den 10.9.1985
Verden

Landkreis Verden
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
~~Gemeindedirektor~~
(Diers)

Der Rat der Gemeinde Oyten ist den in der Genehmigungsverfügung vom — (Az.: —) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am — beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom — bis — öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am — ortsüblich bekanntgemacht.
Oyten, den

~~Gemeindedirektor~~

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 4. 10. 85 im Amtsblatt für den Landkreis Verden bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 4. 10. 85 rechtsverbindlich geworden.
Oyten, den 6. 2. 1986

i.V. Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes — nicht — geltend gemacht worden.
Oyten, den 25.7.2000

GEMEINDE OYTEN KREIS VERDEN

i.V. Gemeindedirektor

Lage des Plangebietes

Juli '83 | Be | Entwurf

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), entsprechend dem letzten Stand, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), entsprechend dem letzten Stand, hat der Rat der Gemeinde Oyten diesen Bebauungsplan Nr. 31.I bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Oyten, den 10. 6. 1985

Siegel

Ratsvorsitzender — Gemeindedirektor

GEMEINDE OYTEN

Bebauungsplan 31.I

- Im Wiesengrund -

Aktenzeichen: 60/622-21/31

Maßstab: 1 : 1000